



Tarifrunde 2011 – auch Hochschulen und Forschungseinrichtungen betroffen

Am 14. Dezember 2010 haben die Gewerkschaften für den öffentlichen Dienst ihre gemeinsamen Forderungen zur Tarif- und Besoldungsrunde 2011 vorgestellt.

In den anstehenden Verhandlungen geht es um die Gehälter von ca. 700.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Bereich des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) – außer in Berlin und Hessen – darunter die Beschäftigten der Hochschulen sowie der überwiegend von den Ländern finanzierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

Die Gewerkschaften fordern auch die Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten der Länder und Kommunen. Die GEW hatte die Forderungen bereits am 6. Dezember 2010 beschlossen und in die gemeinsamen Beratungen mit den anderen Gewerkschaften im Bereich des öffentlichen Dienstes eingebracht.

BILDUNG IST MEHRWERT!

Gewerkschaften fordern spürbare Einkommensverbesserung

Die Gewerkschaften wollen das Tabellenentgelt um einen Sockelbetrag in Höhe von 50 Euro und drei Prozent erhöhen. Das entspricht einer durchschnittlichen Erhöhung über alle Entgeltgruppen und Stufen hinweg von 5,1 Prozent – und folgt damit dem Beschluss der Bundestarifkommission der GEW.

Von dem geforderten Sockelbetrag würden die Beschäftigten in den unteren Entgeltgruppen mehr profitieren als die in den oberen. Für einen Erzieher/eine Erzieherin in der Entgeltgruppe 6 (Stufe 3) bedeutet dies eine Erhöhung des Bruttoeinkommens um 5,3 Prozent. Dagegen würde die Erhöhung für einen wissenschaftlichen Mitarbeiter oder eine wissenschaftliche Mitarbeiterin der Entgeltgruppe 13 je nach Stufe zwischen 4,2 und 4,7 Prozent betragen.

Auch die Einkommen von Beamten sollen erhöht werden

Die Gewerkschaften haben wie auch in früheren Tarifrunden die zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Tarifabschlusses auf Beamtinnen und Beamte gefordert. Betroffen davon wären an den Hochschulen insbesondere Professorinnen und Professoren, Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren sowie verbeamtete Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie Akademische Rätinnen und Räte.

Lehrkräfte für besondere Aufgaben – Entgeltordnung durchsetzen

Die Gewerkschaften fordern, in der Tarifrunde 2011 eine Entgeltordnung zum TV-L zu vereinbaren.

Bis heute gibt es keine Länder-Entgeltordnung, die Beschäftigten werden auf Basis der alten Vergütungsordnung zum BAT (Anlage 1a) eingruppiert. Das betrifft auch die angestellten Lehrkräfte für besondere Aufgaben an Hochschulen, deren Eingruppierung nicht tariflich geregelt ist, sondern wie die der angestellten Lehrerinnen und Lehrer an Schulen einseitig durch den Arbeitgeber (sogenannte Lehrer-Richtlinien der Länder) festgesetzt wird.

Die GEW-Vertreter und -Vertreterinnen haben sich in der Bundestarifkommission von ver.di erfolgreich für die Forderung nach Abschluss einer Entgeltordnung – mit der erstmaligen Tarifierung der Eingruppierung von Lehrkräften an Schulen und Hochschulen – eingesetzt.

Im Rahmen einer Entgeltordnung für Lehrkräfte an Schulen und Hochschulen fordert die GEW auch die gleiche Bezahlung von Lehrkräften an ost- und westdeutschen Fachhochschulen. Es ist nicht hinzunehmen, dass 20 Jahre nach der staatlichen Einheit Lehrkräfte für besondere Aufgaben an Hochschulen in den neuen Ländern deutlich niedriger eingruppiert werden als ihre Kolleginnen und Kollegen in den alten Ländern.



GEW-Forderungen zum Hochschulbereich aufgenommen

Im gemeinsamen Forderungsbeschluss der Gewerkschaften sind auch die Forderungen der GEW, die den Hochschulbereich betreffen, aufgenommen worden.

Ausweitung des Geltungsbereichs

Die Gewerkschaften fordern, den persönlichen Geltungsbereich des TV-L auf die künstlerischen Lehrkräfte an Kunst- und Musikhochschulen und auf die wissenschaftlichen Hilfskräfte auszudehnen. Diese Gruppen sind bisher aus dem Geltungsbereich des TV-L ausgeschlossen.

Befristungsunwesen eindämmen

Weiter fordern die Gewerkschaften, dass die Tarifvertragsparteien dem Anstieg von befristeten Arbeitsverhältnissen in Hochschule und Forschung wirksam gegensteuern. Der Anteil der befristet Beschäftigten unter den wissenschaftlichen Angestellten steigt stetig an. Kamen 2005 bei den wissenschaftlichen Angestellten an Hochschulen auf einen unbefristet Beschäftigten vier befristete Beschäftigte, betrug das Verhältnis 2009 schon 1:7. Dabei haben die Tarifpartner bei Abschluss des TV-L 2006 dafür bereits Vorkehrungen getroffen. In einer Niederschriftserklärung zu den von den Gewerkschaften durchgesetzten Sonderregelungen für Beschäftigte an Hochschulen und Forschungseinrichtungen (§ 40 TV-L) heißt es: „Die Tarifvertragsparteien erwarten eine verantwortungsbewusste Handhabung der Befristungen im Wissenschaftsbereich.“

Die GEW meint: Wann, wenn nicht jetzt sollten die Arbeitgeber auf diese Vereinbarungen zurückkommen und wirksame Maßnahmen zur Eindämmung des Befristungsunwesens ergreifen?

Damit haben die Gewerkschaften eine zentrale Forderung des von der GEW vorgelegten „Templiner Manifests“ zur Reform von Personalstruktur und Berufswegen in Hochschule und Forschung in die Tarifrunde eingebracht (siehe www.templinermanifest.de). Daueraufgaben müssen auf Dauerstellen erfüllt werden, der Wissenschafts-Nachwuchs braucht verlässliche berufliche Perspektiven.

GEW – Gewerkschaft für Beschäftigte in Hochschule und Forschung

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft setzt sich bildungs- und tarifpolitisch für die Verbesserung der Beschäftigungsverhältnisse an Hochschulen und Forschungseinrichtungen ein. Als Bildungsgewerkschaft im Deutschen Gewerkschaftsbund organisiert die GEW auch Beschäftigte an Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

Die GEW setzt sich in Tarifverhandlungen für die Beschäftigten in Hochschule und Forschung ein.

Die GEW hilft ihren Mitgliedern, ihre Rechte durchzusetzen.

Die GEW führt eine Kampagne zur Verbesserung der Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen sowie planbare Karrierewege in Hochschule und Forschung durch.

Unterstützen Sie diese Forderungen der GEW und unterzeichnen Sie das Templiner Manifest unter www.templiner-manifest.de

Werden Sie Mitglied in der GEW – auch in der Wissenschaft führt nicht die Ellbogenstrategie, sondern Solidarität zu Verbesserungen.



GEW stärken – ich bin dabei

Bitte in Druckschrift ausfüllen.

Vorname/Name

Straße/Nr.

Land/PLZ/Ort

Geburtsdatum/Nationalität

Bisher gewerkschaftlich organisiert bei

von

bis

(Monat/Jahr)

Telefon

Fax

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten und seine Zahlungen daraufhin regelmäßig zu überprüfen.
Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an und ermächtige die GEW zugleich widerruflich, den von mir zu leistenden Mitgliedsbeitrag vierteljährlich von meinem Konto abzubuchen.

Ort/Datum

Unterschrift

Ihr Mitgliedsbeitrag:

- BeamtInnen zahlen 0,75 Prozent der Besoldungsgruppe und -stufe, nach der sie besoldet werden.
- Angestellte zahlen 0,7 Prozent der Entgeltgruppe und Stufe, nach der vergütet wird.
- Der Mindestbeitrag beträgt immer 0,6 Prozent der untersten Stufe der Entgeltgruppe I des TVöD.

Ihre Daten sind entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt.

E-Mail

Berufsbezeichnung/-ziel beschäftigt seit Fachgruppe

Name/Ort der Bank

Kontonummer BLZ

Tarif-/Besoldungsgebiet

Tarif-/Besoldungsgruppe Stufe seit

Bruttoeinkommen € monatlich (falls nicht öffentlicher Dienst)

Betrieb /Dienststelle/Schule Träger des Betriebes/der Dienststelle/der Schule

Straße/Nr. des Betriebes/der Dienststelle/der Schule PLZ/Ort

- Arbeitslose zahlen ein Drittel des Mindestbeitrages.
 - Studierende zahlen einen Festbetrag von 2,50 Euro.
 - Mitglieder im Referendariat oder Praktikum zahlen einen Festbetrag von 4 Euro.
 - Mitglieder im Ruhestand zahlen 0,66 Prozent ihrer Ruhestandsbezüge.
- Weitere Informationen sind der Beitragsordnung zu entnehmen.

Tarifinfo 12 | Januar 2011
Länder Entgeltordnung

Beschäftigungsverhältnis

- Honorarkraft
- angestellt
- beamtet
- teilzeitbeschäftigt mit _____ Prozent
- teilzeitbeschäftigt mit _____ Std./Woche
- in Rente/pensioniert
- Altersteilzeit
- befristet bis _____
- arbeitslos
- beurlaubt ohne Bezüge
- im Studium
- in Elternzeit
- Referendariat/
Berufspraktikum
- Sonstiges _____

**Bitte per Fax an
069/78973-102 oder
GEW-Hauptvorstand,
Reifenberger Str. 21,
60489 Frankfurt**

**Vielen Dank!
Ihre GEW**